



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
03.12.2014

Nachgefragt: 600 Plätze für Wohnungslose – wer hat Anspruch?

In seiner Vollversammlung am 22.10.2014 verabschiedete der Stadtrat – gegen die Stimme der BIA – unter TOP A 8 („Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“) die Schaffung von rund 3000 Bettenplätzen in München. Für dieses Vorhaben werden laut Beschlußvorlage Steuergelder in Höhe von 125 Mio. Euro in Anschlag gebracht.

Es bleiben Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Die in Rede stehende Beschlußvorlage aus dem Kommunal- und dem Sozialreferat (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 00955, im RIS unter: <http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3443614.pdf>) weist gegenüber rund 2400 Plätzen für „zusätzliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ auch ca. 600 „wohnungslose Personen“ aus, für die im Zuge des genannten Programms Unterbringungsplätze geschaffen werden sollen. Können von diesen 600 Plätzen nur Münchner Wohnungslose Gebrauch machen oder auch „zugereiste“ deutsche Obdachlose? Wie lange muß man obdachlos gewesen sein, um Anspruch auf einen dieser Plätze geltend machen zu können? Gilt der Begriff „wohnungslos“ auch für Studenten, die trotz intensiver Suche keinen bezahlbaren Wohnraum in München finden konnten? An welche Stelle können sich Studenten im Fall der Wohnungslosigkeit wenden?

2. Wo können sich Münchner Wohnungslose – in vergleichbarer Weise wie „Flüchtlinge“ in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne – registrieren lassen, um sich um einen der ca. 600 Plätze zu bemühen?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter, Stadtrat